

# Gesetzsammlung

für das

## Fürstentum Neuß Älterer Linie.

### N<sup>o</sup> 13.

(Ausgegeben am 30. Dezember 1911.)

---

#### 28. Gesetz

vom 21. Dezember 1911,

enthaltend Bestimmungen zur Einführung der Steuergesetze vom heutigen Tage und über staatliche Grundsteuer, über Beitragleistung vom Domanalgrundbesitz, sowie über die Aufbringung der Kirchen- und Schulanlagen und einiger anderer öffentlicher Abgaben.

---

Im Namen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten **Heinrich XXIV.** Neuß Älterer Linie verordnen

**Wir Heinrich der Siebenundzwanzigste**

Erbprinz Neuß Jüngerer Linie,

Regent des Fürstentums Neuß Älterer Linie,

mit Zustimmung des Landtags, was folgt:

#### Artikel I.

Mit dem Inkrafttreten des Einkommensteuergesetzes und des Vermögenssteuergesetzes vom heutigen Tage tritt die Grundsteuer als Staatssteuer außer Hebung.